



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                  |            |                |
|------------------|------------|----------------|
| Stadtbetriebsamt | 31.10.2012 | 1184/12 -I/275 |
|------------------|------------|----------------|

### **Beratungsfolge:**

| Gremium                                 | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|-----------------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat                               | 17.12.2012    |     |                |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss |               |     |                |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss        |               |     |                |
| Stadtverordnetenversammlung             |               |     |                |

### **Betreff:**

**Einführung von Pflegeklassen und Pflegestandards in den öffentlichen Grünanlagen**

### **Anlage/n:**

Grünflächen-Auswertung nach Pflegestufen im Stadtgebiet von Wetzlar  
Einführung von Pflegeklassen

### **Inhalt der Mitteilung:**

1. Die Klassifizierung der Pflegeklassen und Pflegestandards gemäß der Darstellung im Plan (Stand 31.12.2011) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Markterkundung und Kostenermittlung im Zusammenhang mit der notwendigen Arbeitszeiterfassung unter Einbeziehung des Personalrates wird bis zum 30.06.2013 durchgeführt, damit erforderliche Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt 2013 angemeldet werden können.

Wetzlar, den 30.11.2012

gez. Wagner  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Öffentliche Grünflächen und Freianlagen werden für Kommunen immer wichtiger. Durch die Ausbreitung der Siedlungsräume, die damit verbundene Versiegelung der Landschaft und den demografischen Wandel gewinnen Freiräume in den städtischen Gebieten immer stärker an Bedeutung. Sie dienen der Freizeit, der Erholung, dem Stadtklima, dem Wasserhaushalt und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie steigern die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und damit die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Mehr als 60 % der befragten Menschen einer in diese Richtung zielenden Umfrage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) gaben an, dass für die Wohnortauswahl die öffentlichen Grünflächen und die Landschaft sehr wichtige Faktoren sind. Auch für die im Vergleichsring „Familienfreundliche Stadt“ befragten 1300 Familien in 13 Städten ist die Qualität öffentlicher Grünflächen und deren Ausstattung so bedeutsam, dass sie diese bei der Auswahl ihres Wohnortes für wichtiger hielten als die Kinderbetreuung.

Gleichwohl sind die Anforderungen an die Kommunen in den letzten Jahren insbesondere in finanzieller Hinsicht erheblich gestiegen. Eine Bilanzierung der vorhandenen Flächen war unumgänglich und ist in Wetzlar zwischenzeitlich mit der Einrichtung

- des Grünflächenkatasters,
- des Baumkatasters sowie
- des Friedhofkatasters

erfolgt. Mit den bis jetzt hier vorliegenden Daten sind etwa 90 % der Flächen erfasst. - Hinzu kamen zweijährige, händisch erhobene Arbeitsaufzeichnungen, um die Jahresarbeitsleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den jeweiligen Tätigkeiten zuzuordnen. Diese waren sodann mit den Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Stadt Wetzlar in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grund war das Stadtbetriebsamt beauftragt, bis zum Jahresende 2010 für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen eine Klassifizierung (Pflegeklassen) zu entwickeln und hinsichtlich ihrer Differenzierung transparent zu beschreiben. Diese textliche Beschreibung ist ferner mit einem detaillierten Aufgabenkatalog hinterlegt, um die einzelnen Arbeitsschritte in verschiedenen Pflegeklassen zu unterscheiden. Die so als Ergebnis ermittelten 4 Pflegeklassen wurden im Anschluss – bezogen auf die Stadtteile bzw. die Bezirke der Kernstadt – nach der Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2010 (1973/10 – I/693) in einem Plan mit unterschiedlichen Farben markiert und eingetragen.

Erklärtes Ziel ist es, durch die Einführung von Pflegeklassen ein Steuerungsmodell für die funktionsgerechte und naturnahe Unterhaltung sämtlicher öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen zu entwickeln und damit die Notwendigkeit zur Kostensenkung in der Unterhaltung fundiert zu begleiten. Dies soll jedoch möglichst so geschehen, dass sich die Grünflächenpflege nicht auf die reine Pflegehäufigkeit reduziert und die gärtnerischen Anforderungen an die städtischen Grünanlagen immer mehr in den Hintergrund treten. Eine „Verwahrlosung der Grünanlagen“ – wie dieses mittlerweile leider nicht seltene Ereignis von der Fachwelt bezeichnet wird - wäre ansonsten vorprogrammiert.

Wesentlichster Bestandteil dieses Konzeptes ist:

- a.) die gezielte Definition der Pflegestandards (bereits erfolgt und beschlossen),
- b.) die planerische Darstellung (ist Bestandteil dieser Vorlage; Plan wird ausgehängt)

sowie

c.) eine damit unausweichlich zusammenhängende intensive Markterkundung (einschließlich Kostenermittlung) hinsichtlich der Einführung einer elektronischen (Arbeits-)Zeiterfassung aller in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeitsschritte, des Personals, der Gerätschaften – natürlich unter Einbeziehung des Personalrates, der in dieser Angelegenheit mitbestimmungspflichtig einbezogen werden muss

und

d.) vorrangig (auf Grund der doppelten Haushaltsführung) die Zuordnung aller anfallenden Kosten.

Die Bereiche c.) und d.) stehen noch aus. Deren Umsetzung kann nun wegen der zurückliegenden Belastung der städtischen Ämter durch den Hessentag noch in 2013 angegangen werden. Ihnen schließt sich eine mindestens 2-jährige Probephase an, in welcher die praktische Umsetzbarkeit der entwickelten Ansätze auf die tatsächlichen Gegebenheiten und gewünschten Erfordernisse abgestimmt werden muss.

Die erstellten Plan-Unterlagen wurden im Jahre 2011 zur Feinabstimmung zunächst den Ortsbeiräten vorgelegt, einvernehmlich diskutiert und deren Änderungs- und Ergänzungswünsche entgegengenommen. Diese wurden größtmöglich übernommen und eingearbeitet. Lediglich vereinzelt (solche nach einer höherrangigen Klassifizierung einzelner Bereich in die Klasse 1) konnte dem Wunsch nicht entsprochen werden, um das Gesamtkonzept insgesamt ausgeglichen zu gestalten – aber auch um keinen der Stadtteile im Vergleich zu benachteiligen. – Die hier verwendeten Ansätze sind in einer Liste im Anhang nochmals als Übersicht beigefügt.

Die nun vorgelegte Klassifizierung ist in der beigefügten Anlage (Liste) ersichtlich, nach Kernstadt sowie Stadtteilen differenziert und ist nach Vorstellung des Fachamtes eine ausgewogene Bewertung. Über die Ergebnisse der Probephase werden die städtischen Gremien zu gegebener Zeit unterrichtet.